



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
23. Januar 1980

Nr. 406

Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes "Kleinfeld" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird eine im allgemeinen Strassen- und Baulinienplan, Blatt 5, enthaltene Erschliessungsstrasse aufgehoben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Mai bis 4. Juni 1979. Da keine Einsprache einging, genehmigte der Gemeinderat den Plan am 26. Juni 1979.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes "Kleinfeld" der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. März 1980 noch drei von der Gemeinde unterzeichnete Pläne einzureichen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 75) RE
Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber

Ausfertigungen Seite 2

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4625 Oberbuchsiten

Baukommission der EG, 4625 Oberbuchsiten, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Beer, Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg, 4702 Oen-
singen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Die Abänderung des Strassen- und Baulinien-
"Befehl" des Kantonsplanes "Kleinfeld" der Einwohnergemeinde
Oberbuchsiten.